

# Weltliche



# Zeitung

15 Pfennig

Gründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitung“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurzzettel der Berliner Börse und amerikanischem Fundament, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarisches Umschau, Recht und Leben, Turnen - Sport - Spiel, Fur Reise und Wanderung.

Wochentlich 1.-Goldmark bezug unsere Posen. Bezug durch die Post 4.30 Goldmark. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark: mm-Zeile 25 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 15 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ulstein'sche Buchdruckerei: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (im Ansa d. Handeltreib.) Carl Misch, Berlin, Unverz. Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kostr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ulsteina, Amt Dinsdorf 5600 - 5604, für den Fernverkehr Amt Dinsdorf 9695 3086. Telegramm-Adresse: Ulsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 666.

## Eine zweite Konferenz mit Deutschland in Paris.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“.

Wie London, 10. Juli.

An auf unterrichteten englischen Stellen verläuft heute, daß die interalliierte Konferenz, zu der man insgesamt 150 Delegierte, Sachverständige und Beamte erwartet, sich am Mittwoch zuerst mit Geschäftsbordungsfragen und mit der Bildung von Sachverständigenausschüssen befassen wird, während die eigentliche Beratung der Delegationsleiter am Donnerstag vorrückt beginnen soll. In diplomatischen Kreisen wurde heute bekannt, daß der erste Teil der Konferenz, in der die einigende unter den Alliierten herbeizuführen werden soll, in London stattfinden wird, daß aber der zweite Teil der Konferenz, zu der nach englischen Wunsch noch wie zur Deutschen als gleichberechtigter Teilnehmer zugelassen werden sollen, in Paris abgehalten werden soll.

In Ergänzung der Erklärung des Ministerpräsidenten im Unterhaus wird darauf hingewiesen, daß man von englischer Seite der Deutschen die Bereitschaft der Decksche für die Durchführung des Dames-Vertrages und des unmittelbar darauffolgenden Abbaus der westfälischen Kantone nicht in die englisch-französische Vereinbarung aufgenommen habe, weil darüber keine Meinungsäußerung zwischen England und Frankreich vorlag. Das Pariser Protokoll habe nur die Wünsche, die Punkte zu erläutern, in denen eine englisch-französische Meinungsverschiedenheit sich bemerkbar gemacht habe. Es ist als hier wichtig bemerkt, daß die Konferenz sich nicht auf den ersten, im Sinne des englischen Vorschlags (s. o.) Deutschland wie Frankreich und Belgien gegen beinaheberlebende Grenzen für die vollständige Anwendung des Dames-Vertrages zu setzen. Man hält auf englischer Seite auch daran fest, daß in irgendeiner Form von der Konferenz Feststellungen darüber getroffen werden können, unter Umständen die Besetzung eines Militärs vollständig ausgeführt werden müsse, und zwar in erster Linie im Interesse derjenigen Personen, die in den alliierten Ländern und in Amerika im Vertrauen auf den Geist des Dames-Vertrages Deutschland Geld für Wiederaufbauweise und für die Stabilisierung der Währung zur Verfügung stellen.

In englischen politischen Kreisen hält man daran fest, daß Macdonald Frankreich noch wesentliche Zugeständnisse gemacht habe, aber trotzdem die Konferenz ein weites Gebiet der Entscheidungsfreiheit gelöst habe.

## Amerikas Sachverständige für London.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“.

Wie London, 10. Juli.

Man möchte amerikanischer Seite wird behauptet, daß keinerlei Aussicht bestehe, die amerikanische Regierung zur Entsendung eines Mitgliedes in die Reparationskommission zu bewegen. Die amerikanische Regierung würde nur auf Grund eines unbedingten amerikanischen Zugeständnisses tun. Dieses Ermäßigungsangebot könnte zurzeit nicht verabschiedet werden, da das Repräsentantenhaus und der Kongreß eines natürlichen Todes gestorben seien und zugleich mit dem neuen Präsidenten Anfang November neu gewählt würden. Die amerikanische Regierung kann also frühestens Anfang Dezember ein derartiges Gesetz im Repräsentantenhaus einbringen. Wahrscheinlich werde die amerikanische Regierung eine Delegation von Sachverständigen bereiten, wenn die Reparationskommission beschließen sollte, einen amerikanischen Repräsentanten mit der Aufgabe zu betrauen, an der Feststellung einer deutschen Niederlegung mitzuwirken. Es müßte aber betont werden, daß diese Persönlichkeit durchaus privaten Charakter haben würde und in keiner Weise ein Wandel der amerikanischen Regierung erheben könnte. Die amerikanische Regierung werde sich wahrscheinlich auch nicht durch englischen oder französischen Druck über die Aussendung dieser Persönlichkeit zu geben. Während der Londoner Konferenz wird gleichfalls eine Anzahl stehender amerikanischer Finanzmänner, die an der Spitze eines Syndikats für die Unterbringung einer deutschen Anleihe treten sollen, in London verhandeln sein, um jeder Zeit von der Konferenz als Sachverständige gehört werden zu können über die Möglichkeit, wie der Dames-Vertrag, die westfälischen Kantone und die westfälischen Kantone gehören der Partei (Z) von der Mann-Gruppe, Young, das Mitglied des Dames-Ausschusses, Wright, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses von Armour-Gilgote, der amerikanische Sachverständige Melton und als außerordentlich Sachverständiger der amerikanische Sachverständige Hughes.

## Rede Macdonalds im Unterhaus.

Wichtiger Kommentar des Pariser Communiqués. / Die Auffassung über die Repro unberändert. / Entscheidung bleibt der Konferenz vorbehalten. / Kein militärischer Post / Die Einladung an Deutschland.

Wie London, 10. Juli.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte Lord George die Beratung des interalliierten Communiqués über die Londoner Konferenz, da man abwarten müsse, wie es Verdict heute und morgen im französischen Senat ergehen werde, bevor man zu den Ergebnissen der Pariser Ausdrucks-Stellung nehme. Nachdem das Haus diesen Antrag angenommen hatte, hielten Baldwin in die Frage, ob der Ministerpräsident in der Lage sei, irgend etwas über die Pariser Konferenz zu sagen. Stanley Macdonald gab darauf folgende Erklärung ab:

Da in Paris eine ungünstige Lage entstanden war, die die Berechtigung des interalliierten Communiqués über die Anwendung des Dames-Vertrages in Frage zu stellen drohte, bin ich nach Paris gereist, um die Gegenmaßnahmen zu befehlen. Die Regierung hat die Aufgabe vorzuziehen, daß das äußerste Verloren werden müßte, um eine weitere Verzögerung der Anwendung des Dames-Vertrages zu verhindern. Die Notwendigkeit einer baldigen Anwendung des Vertrages ist außerordentlich verstärkt worden durch den Selbstverleug, der durch die Weichen und Regenerationsmaßnahmen auf dem Kontinent befehligt werden. Es ist erforderlich, daß die alliierte Konferenz, die für nächsten Mittwoch einberufen werden ist, festhalten, da viele Eingeladene gereizt werden müssen. Einige dieser Eingeladenen erfordern eine ausführliche Erklärung. Das französische Volk ist nicht bereit, den Sachverständigenbericht als Erfolg für einen Teil der Bestimmungen des Friedensvertrages anzusehen, sondern ist nur geneigt, den Bericht anzunehmen als eine neue Methode, um die Reparationsfrage zu lösen. Andererseits ist der Sachverständigenbericht darauf gegründet, daß es notwendig ist, eine Anleihe von 40 Millionen Pfund aufzubringen. Diese Anleihe kann aber nur dann abgerufen werden, wenn jene Personen, die bereit sind, ihr Geld in dieser Anleihe anzulegen, die Sicherheit erhalten, daß das von ihnen angelegte Geld nicht verlorengehen kann infolge irgendeiner militärischen oder politischen Aktion seitens einer alliierten oder der anderen Regierung.

Als ich in Paris eintraf, mußte ich feststellen, daß dort eine Auffassung entstanden war, die mir nichtige, die Konferenz-Angelegenheit eingehender zu erörtern als in den vorausgesetzten Unterhaltungen. Es war notwendig, eine vorbereitende Vereinbarung mit der französischen Regierung zu treffen. Die englische Regierung war nicht bereit, ihre Auffassung über die Fälligkeit und die Befugnisse der Reparationskommission, so wie sie höher angegeben wurde, zu revidieren. Aber sie war damit einverstanden, Meinungsverschiedenheiten darüber nicht vor der Anwendung des Dames-Vertrages auszufragen. Es war fernar nicht möglich, von unserer Seite in Aussicht zu stellen, daß sich die anlangenden Kapitalisten bereit finden würden, Geld herzugeben, solange die Möglichkeit vorliegt, daß die politische oder wirtschaftliche Sicherheit, die der deutsche Staat - als ein wirtschaftliches Unternehmen geschäftlich - zu erhalten nicht gelte, gerührt werden könnte durch eine Aktion, ähnlich derjenigen, die in Danzig stattfand (Einmarsch in die Stadt). Wir vereinbarten daher, daß wir verlangen würden, der Reparationskommission ein amerikanisches Mitglied anzuschließen für jene Fälle, in denen die Kommission über die Beziehungen gegen den Sachverständigenbericht zu entscheiden hätte. Das amerikanische Mitglied würde die Aufgabe haben, die Interessen der Fälligkeit der deutschen Anleihe wahrzunehmen, falls es unzulässig sein sollte, die Verantwortung des amerikanischen Mitgliedes an der Reparationskommission zu erzielen, so würde der Generalkommissar für die Reparationen und den Dames-Plan, ein Amerikaner sein müßte, aufgefördert werden, als Sachverständiger in den Fällen zu fungieren, in denen eine einstimmige Entscheidung der Reparationskommission über den deutschen Staat zu erheben ist. Die französische Regierung hat erklärt, daß sie sich brauche, um diesen Vorschlag zu erörtern, und daß die Entscheidung über diesen Punkt der Londoner Konferenz vorbehalten bleiben müsse. Damit haben wir uns einverstanden erklärt. Wir werden in der Zwischenzeit die Meinung der Finanzwelt über diese Frage einholen. Wenn diese

Frage sich nicht befriedigend für die Kapitalisten lösen läßt, wird keine Anleihe aufzubringen sein. Die französische Regierung hat ferner den Wunsch geäußert, daß die Frage der interalliierten Schulden gleichzeitig mit der Anwendung des Dames-Vertrages gelöst werden solle. Wir haben dem nicht zustimmen können. Ich habe aber Bericht bereits in Chequers mitgeteilt, daß die englische Regierung diese Frage nicht weiterhin auf unheimliche Zeit hinaus umlegen lassen würde, und daß sie die Absicht hätte, dem englischen Schatzamt vorzuschlagen, die Verhandlungen über die Schuldfrage dort wieder aufzunehmen, wo sie nach der Note von Lord Curzon am 11. August 1923 ins Stocken geraten waren.

Ich habe ferner vorgeschlagen, daß ein Premier der französischen Exekutive nach London kommen solle, um in den vorbereitenden Besprechungen mit unseren Sachverständigen diese Fragen zu verhandeln. Frankreich hat diesen Vorschlag abgelehnt.

Die französische Regierung legte ferner dar, daß sie den Wunsch habe, die Sicherungsfrage weiterhin erörtert zu wissen. Die englische Regierung hat diese Gelegenheit wahrgenommen, um einseitig klarzustellen, daß kein Vorschlag, der den Charakter eines militärischen Postes haben würde, von englischer Seite in Erwägung gezogen werden könne. Wir haben aber unsere Bereitwilligkeit überhöht, die Unterhaltungen über diese Fragen fortzusetzen, und einzelne Bestimmungen durch Vermittlung des Bundesrates, die Abklärungskonferenz und andere angemessene Mittel und Wege vorgeschlagen.

Der Zweck der gemeinsamen Erklärung, die wir in Paris formuliert haben, bestand darin, eine Konferenz am 16. Juli überhaup zu ermöglichen. Eingeladene werden mit Hilfe der Sachverständigen auf der Konferenz fertig gestellt werden. Da die Pariser Verhandlung nur eine ihrem beschränkten sein konnte und die Zeit dafür auch nur beschränkt war, sind viele Fragen, die auf der Konferenz geregelt werden müssen, unermittelbarerweise bei der Erklärung nicht erörtert worden. Es ist mein Wunsch, meine Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen für den herzlich empfunden, den ich als Chef der englischen Regierung von den Führern aller Parteien in Paris erhalten habe.“ (Beifall).

Ein Abgeordneter fragte den Ministerpräsidenten, ob die Gesamtheit der deutschen Zahlungseverbindlichkeiten in Paris erörtert werden könnte oder ob dafür immer noch die Summe von 8 Milliarden Pfund maßgebend sei, die 1920 festgelegt wurde. Stanley Macdonald erklärte daraufhin, daß er diese Frage nicht erörtert habe. Er habe es streng abgelehnt, irgend etwas außerhalb des Dames-Vertrages zu erörtern. Auf die weitere Anfrage eines liberalen Abgeordneten, ob die Annahme des Dames-Vertrages von deutscher und alliierte Seite die Feststellung der Reparationskommission vom Januar 1923 befehligen würde, wurde Macdonald die Reparationsleistungen nicht erfüllt habe, erklärte der Ministerpräsident, daß das eine ganz andere schwierige Frage ist, die man nicht mit dem einfachen Haren Pflichten in Verbindung bringen dürfte, welches Land mit bereit oder nicht bereit, den Dames-Vertrag anzuwenden, und zwar in voller Vereinbarung mit den Alliierten und bei der Bereitwilligkeit Deutschlands, sein Teil zu der Anwendung beizutragen.

Nachdem der Premierminister noch zugefügt hatte, daß eine sorgfältige Überlegung des Lebensvertrages zwischen England und Frankreich auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden solle, stellte Fernand die Frage, ob die amerikanische Regierung an der interalliierten Konferenz ausschließlich eine interalliierte Konferenz unter Mitwirkung eines amerikanischen Vertreters sein würde, und ob nach höfentlich erzielener Vereinbarung zwischen den Alliierten deutsche Vertreter eingeladen werden würden, an dieser Konferenz mitzuwirken oder ob eine neue Konferenz anderweitig abgerufen würde. Stanley Macdonald erklärte, daß diese Frage ausschließlich von der Konferenz entscheiden werden müsse.

Der ehemalige Unterstaatssekretär Mr. A. Reiff fragte, ob die englische Regierung bei in Chequers bereit ausenangelegten Standpunkt preisgegeben habe, monoch der Dames-Vertrag Bestimmungen enthalte, die außerhalb des Friedensvertrages liegen und die Reparationskommission daher nicht geeignet sei, eine Niederlegung des Dames